Zusatzversorgungskasse

Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
Körperschaft des öffentlichen Rechts
DER GESCHÄFTSFÜHRER

An die Mitglieder der
Zusatzversorgungskasse
Sachsen-Anhalt
Personalamt/Personalabteilung

Ihr Zeichen:	Ihre Nachricht vom:	Unser Zeichen:	Unsere Nachricht vom:	Magdeburg,
				26. Februar 2026

RUNDSCHREIBEN ZVK 2026/01

Themenschwerpunkte

1. Jahresmeldungen für das Geschäftsjahr 2025 2
2. Mitgliederabrechnung für das Geschäftsjahr 2025 2
3. Seminare für Personalsachbearbeiter/- innen 3
4. Bericht aus der Sitzung des Kassenausschusses vom 12.11.2025 3
5. Neuerungen durch das Zweite Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG II) 4

1. Jahresmeldungen für das Geschäftsjahr 2025

Genau wie in den Jahren zuvor, waren die Jahresmeldungen 2025 bis zum 31.01.2026 an die Zusatzversorgungskasse (ZVK) zu übermitteln.

Wir konnten in diesem Jahr positiv feststellen, dass die Jahresmeldungen nahezu vollständig maschinell übermittelt oder als Einzelmeldungen im Online-Portal durch die zuständigen Sachbearbeiter/-innen erfasst wurden.
Mitglieder, deren Jahresmeldungen bis zu diesem Stichtag nicht, unvollständig oder fehlerhaft übermittelt wurden, erhielten Mitte Februar ein Erinnerungsschreiben.
Damit eine korrekte Abrechnung für das Geschäftsjahr 2025 erfolgen kann, bitten wir Sie, die noch fehlenden oder fehlerhaften Meldungen für 2025 schnellstmöglich einzureichen.

Hinweis:
Da bei vielen eingegangenen Meldungen für das Jahr 2025 oftmals die Versicherungssummen fehlten oder fehlerhaft waren, bitten wir Sie, bei der Übermittlung der Meldungen (z. B. Abmeldungen, Jahresmeldungen) darauf zu achten, dass eine Versicherungsnummer hinterlegt ist. Dies gilt nicht für Neuanmeldungen.

2. Mitgliederabrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Im April 2026 versenden wir an alle aktiven Mitglieder die Mitgliederabrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025.
Das Abrechnungsschreiben mit allen Anlagen stellen wir Ihnen auch im Online-Portal unter ***Dokumente*** für die jeweilige Abrechnungsstelle zur Verfügung.
Für die Mitglieder, deren Mitgliedschaft im Jahr 2025 oder in den Vorjahren endete, erfolgt der Versand bis spätestens Ende Juni 2026.

Hinweis:
Die Mitgliederabrechnung für das Geschäftsjahr 2025 wird sich um ein Deckblatt erweitern. Dort erhalten Sie einen Gesamtüberblick über Guthaben, Forderungen, Zinsen oder Verzugszinsen von Umlagen und Zusatzbeiträgen.
In der Anlage 1 (Zahlungsübersichten) werden jetzt die Zinsen und Verzugszinsen von Umlagen und Zusatzbeiträgen separat ausgewiesen.
Das Abrechnungsschreiben und die übrigen Anlagen ändern sich nicht.

Die in der Mitgliederabrechnung evtl. aufgeführten Forderungen oder Guthaben sind unverzüglich zu begleichen bzw. abzufordern.
Kleinstbeträge bis zu einer Höhe von 10 € werden unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes nicht ausgeglichen bzw. ausgezahlt. Diese Beträge werden auf das Geschäftsjahr 2026 übertragen, ohne dass hierfür eine Verzinsung erfolgt.

Wir haben in unserem Online-Portal für die Arbeitgeber die Möglichkeit der Auszahlung von Guthaben geschaffen. Der/Die jeweils berechtigte Sachbearbeiter/-in des Mitglieds hat hier die Möglichkeit, Auszahlungen, wie beispielsweise Guthaben aus der Mitgliederabrechnung eines Geschäftsjahres, abzufordern.

Bei Überweisungen bitten wir Sie, immer den maschinell lesbaren Verwendungszweck anzugeben und den korrekten Buchungsschlüssel zu verwenden.

Bitte denken Sie auch daran, dass die Buchungsschlüssel um den jeweiligen Sollmonat (MM) und das Solljahr (JJJJ) zu ergänzen sind (siehe Rundschreiben ZVK 2020/002).

Sofern Sie Überweisungen für Vorjahre vornehmen, beachten Sie bitte, als Solljahr das entsprechende Vorjahr anzugeben.

Für Fragen zur Mitgliederabrechnung steht Ihnen das Team Buchhaltung gern zur Verfügung (Telefon: 0391 62570-333 / E-Mail: teambuchhaltung@kvsa-magdeburg.de).

3. Seminare für Personalsachbearbeiter/- innen

Die Arbeit in den Personalstellen und Lohnbüros erfordert einiges an Know-how, insbesondere auch im Bereich der Zusatzversorgung.

Vor allem neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die bisher keine oder nur geringe Kenntnisse auf diesem Gebiet haben, stehen vor großen Herausforderungen.
Wir sind uns dessen bewusst und unterstützen Sie gern mit unserem eigens konzipierten Seminar „Einführung in die Zusatzversorgung“.

Unsere Seminare sind für Sie kostenfrei und werden auf Wunsch auch bei Ihnen vor Ort durchgeführt. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 10 Personen begrenzt.
Die Termine für dieses Seminar finden Sie auf unserer Homepage unter Aktuelles / Kommunaler Versorgungsverband.
Dort haben Sie die Möglichkeit, sich online anzumelden.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Paternoga (Telefon: 0391 62570-722 / E-Mail: teammeldungen@kvsa-magdeburg.de) gern zur Verfügung.

4. Bericht aus der Sitzung des Kassenausschusses vom 12.11.2025

In der letzten Sitzung des Kassenausschusses wurde der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers (PricewaterhouseCoopers (PWC)) für das Wirtschaftsjahr 2024 entgegengenommen. Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass keine Beanstandungen vorliegen, sodass der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt mit Datum vom 25. September 2025 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte. Daraufhin erteilten die Mitglieder des Kassenausschusses der Geschäftsführung Entlastung.

Der Mitgliederbestand umfasste zum 31.12.2024 insgesamt 577 Mitglieder und somit zwei Mitglieder weniger als noch 2023, was jedoch auf Betriebsverschmelzungen zurückzuführen ist.
Zum Jahresende 2024 waren 141.546 Personen in der ZVK versichert und 47.892 Personen erhielten zum Stichtag eine Leistung aus der Pflichtversicherung durch die ZVK.

Die Umlagen (1,5 v.H.) und Zusatzbeiträge (4,8 v.H.) werden auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars weiterhin auf stabilem Niveau gehalten und ändern sich nicht. Auf dieser Basis wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 einstimmig von den Gremienmitgliedern angenommen.

5. Neuerungen durch das Zweite Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG II)

Das Zweite Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung (Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz – BRSG II) wurde am 21.01.2026 im Bundesgesetzblatt verkündet.

Damit besteht ab dem 01.01.2027 auch dann ein Anspruch auf Leistungen aus der Zusatzversorgungskasse, wenn die Altersrente als Teilrente bezogen wird (§ 6 BetrAVG).
Dies gilt sowohl für den Fall, dass die Altersrente ab dem 01.01.2027 oder später beginnt, als auch für zu diesem Zeitpunkt bereits laufender Teilrenten. Arbeitnehmer, die bereits eine Altersrente als Teilrente beziehen, sollten sich also erneut an die Zusatzversorgungskasse wenden, um den Anspruch ab dem 01.01.2027 geltend zu machen.

Weiterhin wurde die Grenze für die Abfindungsmöglichkeit nach § 3 Absatz 2 BetrAVG angehoben; anstelle des bisher geltenden Grenzwertes von 1 v.H. der monatlichen Bezugsgröße (2026 = 39,55 €) auf 1,5 v.H. der monatlichen Bezugsgröße (2026 = 59,33 €).

Ebenfalls wird als Anreiz für den Aufbau einer zusätzlichen arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung der Förderbetrag für Geringverdiener in § 100 Absatz 2 Satz 1 EStG ab 01.01.2027 von maximal 288 € auf maximal 360 € angehoben.
Damit werden jährlich zusätzliche Arbeitgeberbeiträge bis zu maximal 1.200 € (statt bisher 960 €) gefördert. Diese Förderung kann für den Arbeitgeberanteil am Zusatzbeitrag in der Pflichtversicherung sowie auch für einen Arbeitgeberbeitrag in der freiwilligen Versicherung in Anspruch genommen werden.

Katrin Wacker
Für die Geschäftsleitung

Mathias Weiß
Abteilungsleiter
Zusatzversorgungskasse

Haben Sie Fragen oder Hinweise? Wir sind gern für Sie da.

Tel.: 0391 62570-

Mitgliederservice

778	Gloria Weber	mitgliederservice@kvsa-magdeburg.de
721	Anja Steinke	mitgliederservice@kvsa-magdeburg.de

Schulung und Beratung

722	Nicole Paternoga	teammeldungen@kvsa-magdeburg.de
775	Jörg Pfohl	beratung@kvsa-magdeburg.de

DATÜV

720	Ingo Uhlitsch	i.uhlitsch@kvsa-magdeburg.de
722	Nicole Paternoga	n.paternoga@kvsa-magdeburg.de

Meldewesen und Abrechnungsverfahren

777	Hotline	teammeldungen@kvsa-magdeburg.de

Arbeitnehmerbeitrag/ Riesterförderung

777	Hotline	teamriester@kvsa-magdeburg.de

Freiwillige Versicherung

777	Hotline	beratung@kvsa-magdeburg.de

Versicherungstransfer

777	Hotline	versicherungstransfer@kvsa-magdeburg.de

Rentenangelegenheiten

444	Hotline	teamrente@kvsa-magdeburg.de

Eheversorgungsausgleich

444	Hotline	versorgungsausgleich@kvsa-magdeburg.de

Fax:	**0391 62570 - 299**
Internet:	**www.kvsa-magdeburg.de/zvk**